

**Bundesstudierendenpfarrkonferenz vom 5.-9. März 2007 in Bonn**  
**Bericht des Präsidiums**  
**Stand: 1.3.2007**

**Bundesstudierendenpfarrkonferenz**

Die nächste Bundesstudierendenpfarrkonferenz 2008 findet vom 3.-7. März im Kloster Bernried am Starnberger See statt.

Bei der Suche nach den Tagungsorten spielen neben dem Standort vor allem die Kosten eine entscheidende Rolle. Man kann in diesem Zusammenhang nicht mehr davon ausgehen, dass vor allem evangelische Häuser belegt werden.

Herr OKR Dr. Günter Wasserberg stellte fest (Schreiben vom 15.6.2006), dass im Rahmen des Haushaltstitels „Studierendenarbeit/Studierendenpfarrkonferenz für das HH-Jahr 2007 1.700,00 € für die Konferenz ausgewiesen sind. Der größte Teil dieses Betrages dürfte für die Fahrtkosten des Präsidiums verwendet werden. In diesem Zusammenhang ist es trotz mehrmaliger Versuche bisher nicht gelungen, den jeweiligen HH-Abschluß mit den Einzelbeträgen vom Kirchenamt zu erhalten.

**Geschäftsordnung der Bundes-SPK**

In Absprache mit Herrn OKR Dr. Günter Wasserberg wurde vom Präsidium ein vorläufiger Rohentwurf verfasst, der schon seit längerer Zeit beim Kirchenamt zur Durchsicht liegt. Herr OKR Dr. Thies Gundlach hat in einem Telefongespräch am 15.12.2006 darum gebeten, von der Einführung einer GO eher Abstand zu nehmen. Das Präsidium der BSPK wird sich weiter mit dem Thema beschäftigen. In diesem Zusammenhang ist z.B. die Rolle der Ausko immer noch nicht geklärt, die nach wie vor zur Bundes-SPK gehört. Außerdem erscheint ein abgesprochener Verfahrensweg für die nachfolgende Konferenz- und Präsidienarbeit sinnvoll. In diesem Zusammenhang wäre ein Votum der Bundes-SPK hilfreich.

**Kontakt zur Runde der gliedkirchlichen Referenten in der Hochschul- und Studierendenarbeit**

Das Präsidium hat mit jeweils persönlichen Anschreiben drei Briefe an die Mitglieder der genannten Runde gerichtet:

- Adressenänderungen der Studierendenpfarrer
- Bundesstudierendenpfarrkonferenz als anerkannte Fortbildung
- Einführungsveranstaltung für neue Studierenden- und Hochschulpfarrer

Ziel des Präsidiums ist die Qualifizierung von Studenten- und Hochschulpfarrern bei den vermehrten Anforderungen in der Hochschularbeit sowie die Stärkung der Bundesstudierendenpfarrkonferenz als Austausch- und Fortbildungsgremium. Dies geht u.a. nur über das Gespräch mit den einzelnen Landeskirchen.

Zur nächsten Runde der gliedkirchlichen Referenten in der Hochschularbeit (21.3.2007 in Hannover) ist ein Mitglied des Präsidiums eingeladen worden. Susanne Krage-Dautel wird diesen Termin wahrnehmen.

## **Votum zum Impulspapier**

Es wurde ein Votum erarbeitet (siehe **Anlage**) und Herrn Dr. Thies Gundlach in einem Brief vom 4.1.2007 geschickt. Die Rückmeldungen der Kolleginnen und Kollegen waren zahlreich und ausnahmslos zustimmend. Herr Gundlachs Antwort auf den Brief des Präsidiums (Schreiben vom 17.1.2007) wurde über die Malingliste verschickt.

## **Arbeitsfähigkeit des Präsidiums gegenüber dem Kirchenamt**

Mit einem Schreiben von Herrn Dr. Hermann Barth (Brief vom 24.7.2006) ist Herr Dr. Thies Gundlach für die Bundesstudierendenpfarrkonferenz zuständig.

Trotz zahlreicher Klärungsversuche und Anfragen blieben Briefe bzw. Rückfragen wochenlang unbeantwortet. Bisher konnte das Präsidium auch nicht erkennen, worin die Zuständigkeit von Herrn Dr. Gundlach besteht. Eine verbindliche Antwort von seiner Seite fehlte. Für den 29.1.2007 war in Hannover ein Treffen zwischen ihm und der Präsidienrunde vereinbart. Herr Gundlach ist nicht erschienen. Daraufhin hat das Präsidium am 6.2.2007 einen Brief an Dr. Hermann Barth gerichtet, mit der Bitte die Zuständigkeit von Herrn Dr. Gundlach zu klären. Inzwischen kam von den Herren Dr. Barth und Dr. Gundlach jeweils eine Antwort, die keinen weiteren Klärungsbedarf signalisierten. Demnach sieht sich Herr Dr. Gundlach für die Umsetzung der politischen Rahmenrichtlinien zuständig.

Außerdem war dem Präsidium bisher nicht klar, welche Verbindlichkeit Emails im Rahmen des Schriftverkehrs besitzen. Dazu gab es aus dem Kirchenamt widersprüchliche Aussagen. Es wird vereinbart, dass wichtige Emails dem Kirchenamt zu den Akten gegeben werden können. Die Regelung gilt zwischen Herrn Dr. Gundlach und dem Präsidium.

## **Umstrukturierungen - Kooperationsverhandlung zwischen aej und ESG**

Die Bundes-SPK hat sich dazu auf ihrer Konferenz 2006 in Meißen geäußert. Bisher fehlt die Antwort auf die Frage nach den inhaltlichen Schnittstellen zwischen aej und ESG, sowie eine klare Auskunft zu dem erwarteten Einsparungspotential der Kooperation. Eine entsprechende Namensänderung wird von der Bundes-SPK erwartet.

Abgesehen davon ist die Bundesstudierendenpfarrkonferenz nach Auskunft des Kirchenamtes und der Aktenlage kirchenjuristisch immer noch eine Fachkonferenz innerhalb der EKD. Die Äußerung der Bundeskonferenz 2005 in Hofgeismar ist in diesem Zusammenhang in ihrem deutlichen Doppelbezug eine Zustands- und Situationsbeschreibung der Studierenden- und Hochschulpfarrer: „Die Studierendenpfarrerinnen und -pfarrer, die als Pfarrerinnen und Pfarrer der EKD- Gliedkirchen an den Hochschulen und Universitäten in ihrem Bereich arbeiten, bilden die Bundesstudierendenpfarrkonferenz (BSPK). Die BSPK ist eine berufsständische Fachkonferenz innerhalb der EKD. Gleichzeitig ist sie eine Fachkonferenz innerhalb des ESG-Dachverbandes. Im Miteinander und Gegenüber zur EKD und zum Dachverband der ESG vertritt sie die spezifischen Interessen der Studierendenpfarrerinnen und -pfarrer.“. Nach Einschätzung des Präsidiums wird man sich aus der doppelten Bezugnahme nicht verabschieden können. Zukünftige Veränderungen sollten dem auch strukturell Rechnung tragen. Ein entsprechendes Votum soll im Rahmen der Geschäftskonferenz gesondert beraten werden.

Im Zusammenhang mit den Umstrukturierungen wurde seit 1.8.2006 versucht, ein Vertreter des Kirchenamtes zur Bundes-SPK einzuladen – leider ohne Erfolg.

Abgesehen davon zeigen sich bereits praktische Auswirkungen des EKD-Ratsbeschlusses. Im Zusammenhang mit der Frage nach der Vertretung von Hochschularbeit z.B. in Synodalgremien wurde bereits geäußert: „Dies übernimmt ja dann die aej.“ Dies kann nicht im Sinne der EKD sein und der Forderung „einer Erkennbarkeit nach außen“.

Eine unselige Konstruktion scheint die von Dr. Gundlachs Referat getrennte Anbindung des Hochschulbeirates bei Herrn Dr. Ochel im Kirchenamt. Es wäre dringend geboten, diese Strukturentscheidung zu überdenken damit alle an der Hochschularbeit Beteiligten in einer Abteilung angesiedelt wären.

Vom letzten Stand der Verhandlungen wird Friedrich Hohenberger in eigenem eigenen TOP im Rahmen der Geschäftskonferenz berichten.

### **Beobachtung aus den ESGen/EHGen**

Trotz positiver Verlautbarungen zur Bedeutung der Studierenden- und Hochschularbeit (Vortrag des Ratsvorsitzenden 2005 in Meißen, Präsenzpapier) ist in den Ortsgemeinden der gegenteilige Trend spürbar. Viele Studierenden- und Hochschulpfarrer verbringen einen großen Teil Ihrer Zeit z.B. mit Hausmeister- und Reinigungsarbeiten, obwohl die Aufgaben der Pfarrer Seelsorge und Bildungsarbeit wären. In diesem Zusammenhang fragen sich viele Kolleginnen und Kollegen, was Bekundungen wie das Präsenzpapier und die Rede des Ratsvorsitzenden in Hofgeismar für einen Sinn und Zweck besitzen sollen.

### **Infos und Organisatorisches**

Vertreter der Bundesstudierendenpfarrkonferenz bei den Verhandlungen zwischen aej und ESG ist Herr Friedrich Hohenberger, Studentenfarrer in Regensburg.

Als Mitglied des neuen Hochschulbeirates wurde u.a. Dr. Konrad Glöckner, Studentenfarrer Mitglied des Bundesrates ist u.a. Albrecht Herrmann, Studentenfarrer in Heidelberg.

Zum Leitungsgremium der AUSKO gehören u.a. Dr. Hans-Ulrich Gehring, Studentenfarrer in Stuttgart.

Frau Martina Rogler, Studentenfarrer in München gehört zum Präsidium der Europäischen Studentenfarrerkonferenz (ESCC).

Mitglieder des Präsidiums sind: Christina Allert (Kleinschmalkalden), Peter Martins (Berlin), Susanne Krage-Dautel (Hannover) und Dietrich Spandick (Düsseldorf) zusammen mit mir.

Das Präsidium verfügt über eine Mailingliste mit der inzwischen alle Studierenden- und Hochschulpfarrer erreicht werden. Insofern ist der Kommunikationsfluss mit den Kolleginnen und Kollegen möglich.

Alle Funktionen sind – soweit bekannt – Ehrenämter. Es gibt bisher keine Verankerung dieser Arbeit in den jeweiligen Dienstbeschreibungen.

J. Zuber, München